



Reglement über die Entschädigungen von Behördenmitgliedern

der

evang.-ref. Kirchgemeinde

Münchenbuchsee - Moosseedorf

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst gestützt auf Art. 14a) Organisationsreglement folgendes

Reglement über die Entschädigungen von Behördenmitgliedern

Pauschale Jahresentschädigung von Kirchgemeinderatsmitgliedern und weiteren Personen mit einem vom Kirchgemeinderat übertragenen Amt	<p>Art. 1 Präsidium CHF 12'000 Vizepräsidium CHF 5'000 Kirchgemeinderatsmitglieder CHF 2'000</p> <p>Präsidium Kirchgemeindeversammlung CHF 700 Betreuung Archiv CHF 700 Mitglieder der Baukommission CHF 1'000</p>
Nicht pauschale Entschädigungen	<p>Art. 2 Der Kirchgemeinderat entscheidet auf Antrag der Ressortleitungen über weitergehende Entschädigungen für ausserordentliche Arbeiten im Rahmen eines Projektes (Entschädigungen betreffend Lohnausfall bei Arbeitnehmenden bez. Umsatzeinbussen bei selbständig Erwerbenden).</p>
Sitzungsgelder	<p>Art. 3 Über diese pauschale Jahresentschädigung hinaus werden Sitzungsgelder von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Gremien und Versammlungen wie folgt ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Traktandenliste und Protokoll CHF 70 - ohne Protokoll bis max. 2 Stunden CHF 40 - ohne Protokoll über 2 Stunden CHF 70
Inkrafttreten	<p>Art. 4 Dieses Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2020 in Kraft.</p>

Der Kirchgemeinderat Münchenbuchsee- Moosseedorf genehmigte das vorliegende Reglement zu Handen der Kirchgemeindeversammlung an der Sitzung vom 22. Juni 2020.

Das vorliegende Reglement über die Entschädigung von Behördenmitgliedern wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2020 beschlossen.

Im Namen der Kirchgemeindeversammlung

.....
Walter Gyax
Präsident Kirchgemeindeversammlung

.....
Monika Schaniel
Sekretärin